

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 25.01.2019

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen des Berufsbildungswerks der Versicherungswirtschaft (BWV) im Rheinland e.V., Picassoplatz 1c, 50679 Köln. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers sind auch insoweit ausgeschlossen, als sie den vorliegenden AGB nicht widersprechen. Bei Weiterbildungsmaßnahmen in Kooperation mit der DVA gelten die gemeinsamen AGB von DVA und BWV.

## Leistungen

Zu den Leistungen des BWV im Rheinland gehören Erstausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Seminaren, Tagungen, Studien- und Lehrgängen, Workshops und anderen Veranstaltungen.

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich zu unseren Veranstaltungen unter Beachtung der jeweiligen Anmeldefristen mit den hierfür vorgesehenen Anmeldeformularen an. Die Zusendung kann per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Ein Vertrag kommt erst mit dieser Bestätigung zustande. Detaillierte Informationen lassen wir Ihnen spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zukommen.

Die Prüfungsanmeldung für eine IHK- oder DVA-Prüfung muss von jedem Teilnehmer selbst an entsprechender Stelle vorgenommen werden.

Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können ihre auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und ist in Textform an das BWV im Rheinland e.V., Picassoplatz 1c, 50679 Köln, Fax: +49(0)221 270886 050, E-Mail: [rheinland@bwv.de](mailto:rheinland@bwv.de) zu richten. Die Frist beginnt frühestens mit Vertragsschluss. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

## Rücktritt und Kündigung

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR. Erfolgt Ihr Rücktritt erst danach, stellen wir Ihnen die Teilnahmekosten in voller Höhe in Rechnung. Dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers, selbstverständlich kann dieser aber einen Vertreter benennen.

Erstausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, deren Dauer 12 Monate übersteigen, können vor Beendigung der Maßnahme

gekündigt werden. Die diesbezüglichen Fristen und Kosten sind im Folgenden aufgeführt. Rücktritt und Kündigung müssen schriftlich erklärt werden.

## Besondere Bestimmungen zu Rücktritt und Kündigung beim Studium „Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen“

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR. Eine wirksame Kündigung des Studiums ist frühestens nach 12 Monaten zum Monatsende mit einer Frist von vier Wochen möglich. Der Anspruch auf Zahlung von den in dieser Zeit angefallenen Studiengebühren bleibt in vollem Umfang bestehen. Danach kann das Studium zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden, die gezahlten Studiengebühren – soweit noch nicht verbraucht – werden entsprechend erstattet. Rücktritt und Kündigung müssen schriftlich erklärt werden.

## Besondere Bestimmungen zu Rücktritt und Kündigung beim Integrierten Studium nach dem Kölner Modell

Eine wirksame Kündigung der Maßnahme ist frühestens nach 12 Monaten zum Monatsende mit einer Frist von vier Wochen möglich. Der Anspruch auf Zahlung von den in dieser Zeit angefallenen Studiengebühren bleibt in vollem Umfang bestehen. Danach kann zum Ende eines jeden Unterrichtsabschnittes gekündigt werden, die gezahlten Studiengebühren – soweit noch nicht verbraucht – werden entsprechend erstattet. Rücktritt und Kündigung müssen schriftlich erklärt werden.

## Wiederholung

Bei Nichtbestehen kann eine Maßnahme für 50% der Kursgebühr wiederholt werden.

## Leistungsstörungen

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus sonstigen nicht von uns zu vertretenden Gründen (z.B. kurzfristige Erkrankung des Referenten) abzusagen. Eine bereits entrichtete Teilnahmegebühr wird Ihnen selbstverständlich zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich auch angemessene Veranstaltungsänderungen (z.B. Änderung des Veranstaltungsorts) vor. Bitte beachten Sie dies bei der Buchung Ihrer Flug- oder Bahntickets.

## Preise, Zahlungsfristen, Zahlungsverzug

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Webseite des BWV im Rheinland veröffentlichten Preise. Die Gebühren für Prüfungen sind in den Preisen nicht enthalten. Diese werden gesondert von entsprechender Stelle erhoben.

Die Rechnungen werden grundsätzlich per E-Mail versandt. Die Zahlung ist bis zum 14. Kalandertag nach Rechnungsstellung zu leisten.

## Bildungszeit der Initiative gut beraten

Das BWV im Rheinland ist als akkreditierter Bildungsdienstleister der Initiative gut beraten berechtigt, Weiterbildungszeit gutzuschreiben. Für die Gutschrift sind Ihre Einwilligung hierzu sowie ein Weiterbildungskonto erforderlich. Das BWV im Rheinland schreibt bei allen Maßnahmen die Weiterbildungszeit von 15 Stunden am Ende eines Jahres gut. Bitte geben Sie uns explizit an, sofern Sie mehr Bildungszeit gutgeschrieben haben möchten.

## Gewährleistung und Haftung

Das BWV im Rheinland prüft und aktualisiert turnusmäßig oder aus gegebenem Anlass die Lehrinhalte. Das BWV im Rheinland bemüht sich um Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Die Haftung für erkennbare Weiterleitungen an Dritte (Links) ist ausgeschlossen. Das BWV im Rheinland haftet nicht für Schäden durch die Anwendung von Lehrinhalten, soweit nicht seitens des BWV im Rheinland eine mindestens grob fahrlässige Verletzung der Vertragspflichten anzulasten ist oder Garantien nicht eingehalten sind.

## Hinweise zum Datenschutz

Über den Umgang Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Kurs- bzw. Prüfungsteilnahme informieren wir Sie in unseren beigelegten Datenschutzhinweisen für Teilnehmer. Weitergehende Datenschutzhinweise finden Sie auf <https://rheinland.bwv.de/informationen/datenschutz/>.

## Urheberrecht

Die in den Veranstaltungen verwendeten Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Unterlagen unterliegen grundsätzlich dem Urheberrecht des BWV im Rheinland. Sie dürfen daher nicht vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt, elektronisch verarbeitet oder weitergegeben werden.

## Rechtswahl, Gerichtsstand

Der Vertrag sowie Vereinbarungen zu seiner Durchführung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss abdingbarer supranationaler Normen und ohne Verweisung auf andere materielle Rechtsordnungen.

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Köln als Gerichtsstand vereinbart, sofern der Besteller Kaufmann im Sinne des Handelsrechts oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.